|  |
| --- |
| **Schweißerlaubnis**nach Abschnitt 3.8.2 des Kapitel 2.26 der DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ |
| **1**1a | **Arbeitsort/-stelle**Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr | Die räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von       m, Höhe von       m, Tiefe von       m |
| **2** | **Arbeitsauftrag**(z. B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren |            | Name:      |
| **3**3a | **Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr**Beseitigen der Brandgefahr | [ ]  Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – gegebenenfalls auch Staubablagerungen[ ]  Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind[ ]  Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z. B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und gegebenenfalls deren Anfeuchten[ ]  Abdichten von Öffnungen (z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte) zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.[ ]        | Name:     Ausgeführt: (Unterschrift) |
| 3b | Bereitstellen von Feuerlöschmitteln | [ ]  Feuerlöscher mit [ ]  Wasser [ ]  Pulver [ ]  CO2[ ]  Löschdecken[ ]  Löschsand[ ]  angeschlossener Wasserschlauch[ ]  wassergefüllte Eimer[ ]  Benachrichtigen der Feuerwehr | Name:     Ausgeführt (Unterschrift) |
| 3c | Brandposten | [ ]  Während der schweißtechnischen Arbeiten Name:       |
| 3d | Brandwache | [ ]  Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Dauer:       Std. Name:       |
| **4**4a | **Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr**Beseitigen der Explosionsgefahr | [ ]  Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten[ ]  Beseitigen von Explosionsgefahr in Rohleitungen[ ]  Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrlei­tungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben und gegebenenfalls in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen[ ]  Durchführung lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung[ ]  Aufstellen von Gaswarngeräten      [ ]        | Name:     Ausgeführt: (Unterschrift) |
| 4b | Überwachung | [ ]  Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit Name:       |
| 4c | Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen | Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Nach:       Std. Name:       |
| **5** | **Alarmierung** | Standort des nächstgelegenen Brandmelders       Telefons      Feuerwehr Ruf-Nr.       |
| **6** | **Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)**     Datum | Die Maßnahmen nach Nummern 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.Unterschrift |
| **7** | **Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)**      Datum | Die Arbeiten nach Nummer 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummer 3 und/oder 4 durchgeführt sind.Unterschrift | Kenntnisnahme des Ausführenden nach Nummer 2 Unterschrift |
|  |
| Original: Ausführender nach Nr. 2; 1. Kopie: Auftraggeber; 2. Kopie: Auftragnehmer |